

# Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Postfach 130473 • 20104 Hamburg

---

Verwaltungsgericht Braunschweig  
Wilhelmstraße 55  
38100 Braunschweig

**vorab per Telefax: 05141-59373 3000**  
(ohne Anlagen)

Michael Günther \*  
Hans-Gerd Heidel \*<sup>1</sup>  
Dr. Ulrich Wollenteit \*<sup>2</sup>  
Martin Hack LL.M. (Stockholm) \*<sup>2</sup>  
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) \*  
Dr. Michéle John \*  
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) \*  
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London) \*  
Dr. Davina Bruhn  
Jenny Kortländer LL.M. (Brisbane)

<sup>1</sup> Fachanwalt für Familienrecht  
<sup>2</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
\* Partner der Partnerschaft  
AG Hamburg PR 582

Mittelweg 150  
20148 Hamburg  
Tel.: 040-278494-0  
Fax: 040-278494-99  
www.rae-guenther.de

**10.01.2019**  
00019/19 /J /js  
Mitarbeiterin: Monja Krey  
Durchwahl: 040-278494-23  
Email: krey@rae-guenther.de

## K l a g e

des **Campact e.V.**, vertreten durch den Vorstand,  
Artilleriestraße 6, 27283 Verden,

- Kläger -

Proz.Bev.: Rechtsanwälte Günther, Partnerschaft,  
Mittelweg 150, 20148 Hamburg

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das **Bundesamt für Verbraucher-  
schutz und Lebensmittelsicherheit**, Bundesallee 35, 38116 Braunschweig,

- Beklagte -

w e g e n :     Umweltinformationen

---

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße • Fern- und S-Bahnhof Dammtor • Parkhaus Brodersweg

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE84 2005 0550 1022 2503 83  
BIC HASPDEHHXXX

Commerzbank AG  
IBAN DE22 2008 0000 0400 0262 00  
BIC DRESDEFF200

GLS Bank  
IBAN DE61 4306 0967 2033 2109 00  
BIC GENODEM1GLS

Namens und in Vollmacht des Klägers wird Klage erhoben. Vollmacht wird anwaltlich versichert und nachgereicht.

Es wird beantragt,

**unter Aufhebung des Bescheids vom 25.04.2018 und des Widerspruchbescheides des Beklagten vom 10.12.2018 (Az: 200.02320.0.223719) den Beklagten zu verpflichten, dem Kläger Zugang zu den mit Antrag vom 19.03.2018 begehrten Informationen zu gewähren.**

Weiter wird beantragt,

**A k t e n e i n s i c h t in den gesamten Verwaltungsvorgang auf unser Büro zu gewähren.**

Nach Akteneinsicht soll die Klage im Einzelnen weiter begründet werden.

Zunächst wird zur Begründung kurz vorgetragen:

Der Klage ist als

#### **Anlage K1**

der Antrag des Klägers auf Informationsherausgabe vom 19.03.2018 beigelegt. Danach begehrt der Kläger eine Liste aller glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel, für die nach der EU-Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat ein Antrag auf Zulassung in Deutschland eingereicht wurde. Die Liste soll Angaben über den Namen des Pflanzenschutzmittels, den Hersteller und betreffende Handelsnamen enthalten. Ferner soll die Liste Angaben enthalten, bis zu welchem Datum eine Zulassung beantragt wurde.

Mit E-Mail vom gleichen Tag ergänzte der Kläger seinen Antrag und beantragte die Zusendung weiterer Dokumente, nämlich den vollen Antragstext einschließlich aller beigelegten Dokumente sowie auch alle Anträge auf Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel. Auch dieser Antrag wird als

#### **Anlage K2**

beigelegt.

Der Antrag wurde ganz überwiegend mit Bescheid vom 25.04.2018, beigelegt als

#### **Anlage K3,**

abgelehnt.

Der Kläger erhob mit Schreiben seiner Prozessbevollmächtigten vom 15.05.2018, beigelegt als

**Anlage K4,**

Widerspruch. Der Widerspruch wurde auch sogleich begründet.

Mit weiterem Schreiben vom 08.06.2018 erfolgte eine ergänzende Begründung des Widerspruchs. Dieses Schreiben ist als

**Anlage K5**

ebenfalls beigelegt.

Mit Schreiben vom 21.06.2018, beigelegt als

**Anlage K6,**

teilte das beklagte Bundesamt mit, dass nach nochmaliger Prüfung dem Auskunftersuchen des Klägers weitgehend zu entsprechen sein könnte. Allerdings wurden neun Antragssteller im Verfahren angehört.

Mit Widerspruchsbescheid vom 10.12.2018, beigelegt als

**Anlage K7,**

wurde der Widerspruch schließlich zurückgewiesen.

Nach Akteneinsicht wird die Klage weiter begründet werden. Einstweilen stützt sich der Kläger als Begründung auf seine Ausführungen in **Anlage K4** und **K5**.

Rechtsanwältin  
Dr. Michéle John

